

Rahmenkonzeption
Integrative Wohngruppe
„Unser Haus“



1	Beschreibung des Angebotes	2
2	Beschreibung des Personenkreises	3
3	Standort / Räumlichkeiten	4
4	Aufnahmeverfahren	4
5	Ziele der pädagogischen Arbeit	5
6	Methoden/pädagogischer Ansatz	6
7	Individuelle Hilfe- und Erziehungsplanung	7
8	Partizipation	8
9	Empowerment/Ressourcenorientierung	9
10	Strukturgebende Alltagsgestaltung	10
11	Bezugsbetreuung	10
12	Freizeitpädagogik	11
13	Medikamente	12
14	Perspektiventwicklung/ Gestaltung von Übergängen	12
15	Hippotherapie (Zusatzleistung)	13
16	Inklusion	13
17	Elternarbeit/Familienarbeit	14
18	Kooperation/Vernetzung	14
	Kontakt	15

Standort:	59387 Ascheberg-Herbern
Platzzahl:	7 Plätze (gemischtgeschlechtlich), davon 1 Intensivplatz
Aufnahmealter:	sechs bis zehn Jahre
Rechtsgrundlage:	§§ 27,34,35a,36,37,41 SGB VIII

1 Beschreibung des Angebotes

Die Wohngruppe ist eine Außenwohngruppe der Jugendhilfe Werne einer Jugendhilfeeinrichtung, die differenzierte Formen der stationären, teilstationären und ambulanten Jugendhilfe, sowie kurz-, mittel-, oder langfristige „Heimat“ für Kinder und Jugendliche/junge Erwachsene bietet. Zentrale Grundlage unserer Arbeit in der Wohngruppe ist unser Selbstverständnis, dass jedes Kind/Jugendliche ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat (KJHG § 1, Abs.1). Zudem findet die Arbeit in der AWG auch auf Grundlage des Konzeptes und Leitbildes der Jugendhilfe Werne statt.

Grundlage des Angebotes ist es, dem jeweiligen Entwicklungstempo sowie den spezifischen Besonderheiten des Kindes/Jugendlichen angepasste Hilfen anzubieten und diese in einem gemeinsamen (Verstehens-)Prozess weiter zu entwickeln. Die Auseinandersetzung mit den heterogenen und vielfältigen Lebensschicksalen bietet die Möglichkeit basierend auf Verschiedenheit voneinander zu lernen, Vergleichsmöglichkeiten zu entwickeln und alternative Lebensentwürfe zu entwickeln. Auch die heterogene Gruppenstruktur fördert soziales Lernen im Bereich der Geschlechterrolle und –Differenz.

Dem Normalisierungsprinzip entsprechend, werden die Kinder und Jugendlichen von niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern sowie externen Therapeuten aller Fachrichtungen, mit denen wir zum Teil schon jahrelang zusammenarbeiten, begleitet.

2 Beschreibung des Personenkreises

Die Kinder werden im Alter von sechs bis zehn Jahren in die Gruppe aufgenommen und finden dort mittel- bis langfristig eine Perspektive und Heimat. Die Wohngruppe ist heterogen zusammengestellt. Die Wohngruppe soll ein Lebensort für Kinder/Jugendliche sein, die von ihrem Bezugssystem als besonders und „schwierig“ geschildert werden, mit allen Ausdrucksformen, die unter diesem Etikett zusammengefasst werden. Die geschilderten Schwierigkeiten im Umgang mit den Kindern/Jugendlichen und deren Verhaltensbesonderheiten, reichen häufig von allgemeinen Beziehungs- und Bindungsproblemen über Lernschwierigkeiten, Schulmüdigkeit und sozialer Orientierungslosigkeit bis zu autoaggressiven und/oder fremdgefährdenden Impulsen. Hier zeigen sich vor allem sekundäre Störungen wie das Aufmerksamkeitsdefizit-Syndrom, Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung, Impulskontrollstörungen, Beeinträchtigungen im Regelverständnis und Einschränkungen der exekutiven Funktionen. Über derartige Zuschreibungen sind die Kinder und Jugendlichen von anderen Perspektiven ausgeschlossen und benötigen daher intensive Förderung und Betreuung, sowie ein überschaubares Setting, welches in der Konzeption mit sechs Plätzen (davon 1 FASD- Platz) vorgesehen ist.

In der leben AWG auch Kinder und Jugendliche mit Zuweisungskontexten im Rahmen der Jugendhilfe, die vor dem Hintergrund ihrer Lebenssituation und ihrer individuellen erzieherischen Bedarfe von einer überschaubaren Wohngruppe profitieren können. Alle Kinder und Jugendliche der Gruppe werden in ihrer Persönlichkeit, in ihrem Wesen und ihrer Person als einzigartige Menschen angesehen, mit ihren je eigenen Ressourcen, Stärken und Schwächen.

Bei Neuaufnahmen ist die Passung zur bestehenden Gruppenkonstellation von großer Bedeutung, denn nur in einem „Raum“ in dem sich alle Beteiligten wohlfühlen, kann eine persönlichkeitsfördernde Atmosphäre im Sinne eines therapeutischen Milieus entstehen und geschaffen werden. Die Unterbringung kann aus der Region aber auch überregional erfolgen, jedoch sollte ein unproblematischer Austausch mit allen beteiligten Personen möglich sein. Kinder und Jugendliche, die über körperliche Behinderung mit hohem pflegerischem Aufwand (Rollstuhl) verfügen, können nicht aufgenommen werden, da das Haus – leider – nicht barrierefrei ist.

3 Standort / Räumlichkeiten

Die Wohngruppe befindet sich in Sackgassenlage, Am Schüttwall 21 in 59387 Ascheberg-Herbern, einem kleinen Ortsteil der Gemeinde Ascheberg mit etwa 5400 Einwohnern. Die Gruppe lebt dort in einem großzügigen Haus inmitten eines gewachsenen Wohngebiets in reizvoller dörflicher Umgebung. Das Wohnhaus ist circa 260 qm groß und bietet für die Kinder und Jugendlichen Wohnraum in Form von Einzelzimmern sowie unterschiedlich gestaltete und nutzbare Gemeinschaftsräume.

In die Nachbarschaft ist die Wohngruppe gut integriert. Sie bietet sechs Jungen und Mädchen einen mittel- bis langfristigen Lebensort an. Außerdem bietet das Umfeld großzügige Frei- und Spielflächen, einen eigenen Garten sowie die Nähe zu einem Naherholungsgebiet.

- Im Erdgeschoss befinden sich die Gemeinschaftsküche, das Wohn- und Esszimmer, das Büro, der Leitung, das für Besprechungen genutzt wird, eine Gästetoilette sowie zwei Kinderzimmer.
- Über das Treppenhaus gelangt man zur ersten Etage mit zwei Badezimmern (eins davon mit Badewanne), die jeweils über eine Toilette und Dusche verfügen, 2 Kinderzimmern, einem Büro, das von den Fachkräften als Bereitschaftszimmer genutzt wird sowie einem Wohnzimmer.
- Weiter gelangt man über das Treppenhaus zur zweiten Etage in der sich eine zweite Küche, ein Duschbad, zwei Kinderzimmer sowie ein Esszimmer befinden.
- Ein für alle Kinder/Jugendlichen nutzbarer Garten ist pflegeleicht angelegt.
- Eine geräumige Doppelgarage bietet Unterstellmöglichkeiten für Fortbewegungsmittel aller Art (Fahrräder etc.).

4 Aufnahmeverfahren

Die Wohngruppe nimmt Kinder und Jugendliche auf, die teils direkt aus ihren Familien, teils aus Pflegefamilien, anderen Einrichtungen der Jugendhilfe oder nach einem Aufenthalt in einer psychiatrischen Einrichtung zu uns kommen. Die für das Kind/den Jugendlichen wichtigen Bezugspersonen werden in der Verantwortung für ihre Kinder ernst genommen und bereits in das Aufnahmeverfahren einbezogen, damit die Kinder/Jugendliche gezielt, also von Anfang an, in die Wohnform aufgenommen werden, die ihnen durch spezifische Schwerpunkte und Zielsetzungen individuell gerecht werden kann.

Die Aufnahme in die Wohngruppe erfolgt über ein mehrschrittiges Aufnahmeverfahren. Neuaufnahmen sind weniger an selektive Kriterien gebunden, mit denen wir den Kindern/Jugendlichen begegnen, sondern werden vielmehr unter Berücksichtigung der zurzeit

bestehenden Gruppe vorgenommen. Aspekte hierbei können Alterszusammensetzung, Besonderheiten der Kinder/Jugendlichen etc. sein.

Die Aufnahme umfasst die Kontaktaufnahme über die Bereichsleitung und eine schriftliche Information über das Kind/den Jugendlichen und deren soziales System. Erste Gespräche zur Konkretisierung des Hilfebedarfs finden in der Regel mit dem abgebenden System, der zuständigen Sachbearbeitung zusammen mit einem Teamkollegen statt. In einem weiteren Schritt erhalten alle Beteiligten die Möglichkeit, das Haus und die dort lebenden Kinder und Jugendlichen sowie die Fachkräfte kennen zu lernen.

Im Anschluss an dieses Verfahren werden die Kinder und Jugendlichen, die in der IWG leben darauf vorbereitet, dass ein neuer Mitbewohner einzieht. Die MitarbeiterInnen werden dann alters- und dem kognitiven Stand entsprechend das Thema mit den Kindern erarbeiten. Am Tag des Einzuges wird das neue Gruppenmitglied selbstverständlich herzlich von allen empfangen. Der zuständige Bezugsbetreuer wird sich intensiv um das Kind kümmern, um einen festen Ansprechpartner, gerade in den ersten Tagen und Wochen in der Gruppe, für das Kind darzustellen.

5 Ziele der pädagogischen Arbeit

Die Wohngruppe fördert und begleitet Kinder und Jugendliche inklusiv. Im Rahmen dieser Förderung geht eine ganzheitliche, ressourcenorientierte Begleitung zu größtmöglicher Selbständigkeit und Eigenverantwortung einher mit der gleichzeitigen Anerkennung und Berücksichtigung individueller Grenzen sowie Entwicklungsdiskrepanzen. Im Vordergrund allen pädagogischen Handelns steht hierbei die Anpassung der Alltagsanforderungen an die individuellen Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten des jeweiligen Kindes und Jugendlichen sowie die Aktivierung persönlicher und sozialer Ressourcen.

Wichtige Ziele der pädagogischen Arbeit der IWG ist zum einen also die positive, gesunde Entwicklung des jeweiligen Kindes/Jugendlichen trotz andauerndem, hohen Risiko-Statuts durch klar strukturierte, verhaltens- und lebensnahe kontinuierliche Übungsfelder, die positive Erholung von traumatischen Erlebnissen sowie der Blick auf die jeweiligen Kompetenzen und Fähigkeiten sowie die Schaffung eines therapeutischen Milieus. Vollstationäres Wohnen schafft so eine vorhersehbare und damit angstmindernde Umgebung, in der die Kinder und Jugendlichen ihre Leistungsfähigkeit und –bereitschaft unter Beweis stellen und sich als selbstwirksam erleben können.

6 Methoden/pädagogischer Ansatz

Eine verlässliche und annehmende Atmosphäre prägt das stabile und überschaubare Zusammenleben. Das pädagogische Arbeiten in der Wohngruppe basiert auf persönlicher Motivation der erwachsenen Bezugspersonen. Dabei gehen wir davon aus, dass die (Pflege-)Eltern (Pflege-)Eltern und damit wesentliche Bezugspersonen bleiben. Sie sollen nicht ersetzt werden; es soll bewusst ein neuer Lebensabschnitt beginnen, wobei die Vergangenheit als wichtiger Teil der eigenen Geschichte und Entwicklung anerkannt wird.

In unserer Arbeit kommen verschiedene Arbeitsformen und Methoden zum Einsatz, um den Kindern und Jugendlichen in ihrem Tempo durch Stärkung der Ressourcen, durch Lob, Wertschätzung und Anerkennung ihrer Person mögliche Verhaltensänderungen und die Entwicklung ihrer Ich-Kompetenzen zu ermöglichen. Die Kinder und Jugendlichen erfahren über ihre BetreuerInnen einen Rahmen gebenden, klar strukturierten Alltag. Ein vorhersehbarer Tages-/Wochenrhythmus, die Anleitung und Hilfe bei Alltagsdingen (Körperpflege, Wechsel von Bekleidung etc.), eine vorgegebene Alltagsstruktur mit ritualisierten Alltagsverrichtungen sowie eine regelmäßige Kontrolle, gibt haltgebende Orientierung.

Nachstehende Grundleistungen folgen diesem Prinzip:

- Aufsicht, Betreuung, Schutz und Anleitung durch pädagogisch qualifiziertes Fachpersonal
- Gewährung kontinuierlicher Beziehungen (Bezugsbetreuungssystem) und Strukturen
- Dokumentation des Entwicklungsverlaufes
- Unterstützung und Stabilisierung der Kinder/Jugendlichen durch interne (Freizeitpädagogik) und externe Angebote sowie Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Einrichtungen wie Frühförderung, Logopädie, Ergotherapie ... etc.
- Organisation der medizinischen Grundversorgung
- Vermittlung lebenspraktischer Fertigkeiten
- Anbindung an soziale Netzwerke (Vereine, Ferienangebote); Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern wie Kinder- und Jugendlichenpsychiatrien, Sozialpädiatrischen Zentren sowie mit Menschen/Familien des näheren Umfeldes
- Emotionale Stabilisierung durch das verlässliche Beziehungsangebot und die haltgebenden Strukturen im Tagesablauf
- Bereitstellen tragfähiger Beziehungen, die den Kindern und Jugendlichen wieder neue Möglichkeiten der Orientierung an Erwachsenen ermöglichen; dazu gehört vor allem der Aufbau von gegenseitigem Vertrauen
- die individuelle Unterstützung, die Verhütung der Verschlimmerung der Beeinträchtigungen, die Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit ihren

Folgen sowie die Entwicklung und Umsetzung von Perspektiven für die weitere Lebensplanung

- Anbahnung spezialisierter Diagnostik in Kliniken, Ambulanzen und FASDBeratungsstellen
- Kontinuierliche Reflexion des pädagogischen Handelns
- Förderung der Psycho-Edukation

7 Individuelle Hilfe- und Erziehungsplanung

Im Rahmen des SGBVIII bilden der §36 sowie gegebenenfalls der §37 wichtige Grundlagen der Arbeit und Pflicht zur Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Prozess der Hilfe sowie die Vereinbarung von verschiedenen Zielen. Die individuelle Hilfe- und Erziehungsplanung in der Wohngruppe beinhaltet also die fortlaufende Prozessdiagnostik und deren Dokumentation. Das Anfertigen einer Gesprächsvorlage zum Hilfeplangespräch, die Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche mit den Kindern/ Jugendlichen sind hierbei obligatorische Qualitätsmerkmale. Die Besonderheit in der Wohngruppe ist, jedem Kind und Jugendlichen diese Beteiligung zu ermöglichen, egal welche Einschränkung und Teilhabebeeinträchtigung vorliegt. In regelmäßigen Abständen finden teaminterne Besprechungen und Dokumentation von Erziehungs-/Förderplanungen unter Hinzuziehung der Fachberatung statt, mit dem Ziel die „Erziehung“ und Entwicklung des Kindes/Jugendlichen regelmäßig zu reflektieren und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Der/die jeweilige BezugsbetreuerIn steht im Dialog mit dem Kind/Jugendlichen und tauscht sich über Wünsche, Bedürfnisse sowie Vorstellungen aus. Außerdem werden Ressourcen, Stärken und Schwächen benannt und neu bewusst gemacht. Zusätzliche interne (Zusatz-)leistungen oder externe Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben, werden organisiert sowie alle relevanten, einzelfallbezogenen Informationen dokumentiert.

8 Partizipation

Die Partizipation des Kindes und Jugendlichen ist ein Kriterium bei der Zielformulierung des Hilfeplanprozesses. Die Form der Beteiligung und der Umfang beziehungsweise die konkrete Ausgestaltung der Partizipation orientieren sich am Alter sowie den jeweiligen Besonderheiten und Einschränkungen. Gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention werden auch Kinder/Jugendliche mit Behinderungen und Einschränkungen im Gruppengeschehen als Experten ihrer eigenen Situation verstanden, die in einem gemeinsamen, begleiteten (Verstehens-)Prozess aktiv als Subjekte und Akteure ihrer eigenen Entwicklung anerkannt und unterstützt werden.

Wir verstehen (ernsthafte) Partizipation als bedeutenden Beitrag zur Beziehungsarbeit und Persönlichkeitsbildung. Konkret lässt sich Partizipation im gesamten Alltag der Kinder und Jugendlichen wiederfinden. Grundsätzlich wird eine größtmögliche Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Gruppengeschehen angestrebt. Dabei bieten wir Entscheidungsspielräume und Lernfelder. Besonders geeignet sind hier Lernanlässe, die sich direkt aus der Umwelt der Kinder und Jugendlichen ergeben. Im Einzelnen ist dies:

- die schriftlich niedergelegte und alters- und einschränkungsentsprechend aufbereitete Information über Kinderrechte (Bilderbuch für Kinder, Jugendlichenrechtebuch)
- Information hierüber, Aushändigung und gemeinsame Durchsicht mit BetreuerInnen
- bei Aufnahme, erste Erwähnung des Beschwerdemanagements
- Beteiligung im Hilfeplan: durchgehen der Gesprächsvorlage als Teilschritt im Kernprozess „Hilfeplanung
- alleiniges oder gemeinsames Ausfüllen eines Beteiligungsbogens (Versionen für Kinder und Jugendliche)
- verbindliche Teilnahme am Hilfeplangespräch
- gemeinsame Gruppensitzungen
- Wahl eines Gruppensprechers
- Fixierte Beteiligung an Entscheidungen wie Essensplänen, Freizeitaktivitäten, Ferienfahrten etc.
- Information über den Kinderrat der Einrichtung inklusive passivem und aktivem Wahlrecht
- Möglichkeit zur Teilnahme an Qualitätsmanagementprozessen in diesem Bereich
- aktiver Hinweis auf das Kinderbeschwerdemanagement
- dialogische Erziehungsplanung Kind/Jugendlicher mit BetreuerInnen mit standardisierten Bögen

Ein hervorzuhebendes Strukturelement der Partizipation ist die Wahl des Gruppensprechers. Die Gruppensprecher bilden die Kinder- und Jugendvertretung der Einrichtung und können so Belange, Wünsche, Anregungen und Kritik der Kinder vertreten und sich dafür einsetzen. In der Wohngruppe werden die Wahlen so gestaltet, dass jedes Kind sich beteiligen kann, ob es lesen und schreiben kann oder nicht. Der Gruppensprecher vertritt nun die Wünsche und Belange der Kinder gegenüber dem pädagogischen Personal der Wohngruppe. Obwohl der Bereich der Kommunikation und Interaktion bei Kindern und Jugendlichen mit FASD eingeschränkt ist, können sich gerade bei dieser Zielgruppe solche zugeschriebenen „Kompetenzrollen“ und Kompetenzbereiche sich positiv auf die Erlebte Selbstwirksamkeit auswirken.

Auch wenn die Vorstellung von Gemeinschaft bei Kindern und Jugendlichen – je nach Gruppenfähigkeit – zumeist nur punktuell realisiert werden kann, finden je nach Möglichkeit Gruppenbesprechungen statt, die langfristig zur Auseinandersetzung untereinander und der Planung und Abstimmung gemeinsamer Aktivitäten befähigen soll. Hier ist die Struktur so gewählt, dass sich jedes Kind/jeder Jugendliche diesen Besprechungen/Gemeinschaftsaktivitäten jederzeit nach Bedarf begleitet entziehen kann; zum Teil auch ohne den Raum an sich verlassen zu müssen.

9 Empowerment/Ressourcenorientierung

Empowerment (Selbstbefähigung und Selbstbemächtigung) beinhaltet die Gestaltung Mut machender Prozesse, die Menschen in schwierigen Situationen der Benachteiligung befähigen, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen. Sie sollen in die Lage versetzt werden sich ihrer Fähigkeiten bewusst werden, eigene Kräfte entwickeln und ihre Ressourcen zu einer selbstbestimmten Lebensführung nutzen lernen. Empowerment zielt auf die (Wieder-)Herstellung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Alltags.

Die MitarbeiterInnen der Wohngruppe verfolgen diesen ressourcenorientierten Ansatz und sind der Ansicht, dass jeder Mensch über Fähigkeiten, Stärken, Ressourcen verfügt. Wenn Symptome oder problematisches Verhalten in den Vordergrund rücken, ist das pädagogische Personal gefordert, die immer auch vorhandenen Ressourcen (neu) zu entdecken und zu fördern, so dass diese einen bedeutsamen Unterschied zum problematischen Verhalten darstellen können. Auf Stärken zu bauen stellt Lebensfreude, Selbstbewusstsein und Motivation her.

10 Strukturegebende Alltagsgestaltung

Die Kinder und Jugendlichen bekommen ein strukturiertes Lebensumfeld und eine mittelfristige bis langfristige Perspektive geboten. Regeln und Strukturen als Haltgebende Orientierung sind ein wichtiges Element im Alltag der Wohngruppe. Eine vorgegebene Alltagsstruktur mit ritualisierten Alltagsverrichtungen, gleichförmigem Tagesablauf und regelmäßiger Kontrolle sowie die klare Umgebungsstruktur (Trennung von Schlaf- und Spielräumen, vorhersehbarer Tages-/Wochenrhythmus) schaffen Orientierung und strukturierte Hilfestellung. Das pädagogische Personal erarbeitet enge Grenzen und klare, direkte Konsequenzen nach Möglichkeit gezielt mit den Kindern und begleitet sie intensiv in schwierigen Situationen. Konkret findet man Strukturen wie Wochenplaner, visualisierte Dienstpläne der Kinder und MitarbeiterInnen, feste Zeiten für die Mahlzeiten oder feste Rituale.

11 Bezugsbetreuung

Kinder besitzen erstaunliche Kräfte, sich zu entwickeln. Sie brauchen Verbündete, die sie stärken, Verbündete die sie schützen, und Verbündete die sie auf ihrem Weg in eine selbstbestimmte Zukunft begleiten.

(Weiß 2011) zitiert in Schmidt, Daniela, S. 40)

Diese Verbündete sind im Kontext der Erziehung in der stationären Jugendhilfe vor allem die Pädagogen und Pädagoginnen, die den Kindern und Jugendlichen nach dem Wechsel ihres bisherigen Lebensortes als Bindungspersonen an die Seite gestellt werden.

Hier wird über die gleichbleibenden Bezugspersonen eine intensive Beziehungsarbeit, sorgsame Beaufsichtigung und Kontrolle gewährleistet. Es werden Lernanlässe geschaffen, die sich direkt aus der Umwelt der Kinder und Jugendlichen ergeben. Durch Lernen am Modell und klare Verhaltensanweisungen sowie enge Grenzen und Konsequenzen, geben die BetreuerInnen Orientierung für die Entwicklung erwünschten Verhaltens.

Jedes Kind bekommt von Beginn der Aufnahme in der Gruppe eine Bezugsperson zur Seite gestellt. Dies bedeutet, dass sich eine pädagogische MitarbeiterIn der Wohngruppe federführend um das Kind kümmert, und einen festen Ansprechpartner und Wegbegleiter für das Kind/ den Jugendlichen darstellt. Zudem ist der Bezugsbetreuer auch Ansprechpartner für die verschiedenen Kooperationspartner wie z.B. Jugendämter oder Schulen. Dies ermöglicht einen kontinuierlichen Austausch sowie eine regelmäßige Überprüfung des Förderbedarfs sowie der aktuellen Befindlichkeit und Situation des Kindes/Jugendlichen.

12 Freizeitpädagogik

Freizeitpädagogik im Rahmen der Betreuung durch die Wohngruppe beschreibt die pädagogische Arbeit in und über die Freizeit. Dabei ist die Freizeit als ein selbstbestimmter bzw. selbst zu bestimmender Lebensbereich in Abgrenzung von der Schulwelt zu sehen. Die Kinder und Jugendlichen werden dabei unterstützt ihre Freizeit, wenn möglich, selbstständig zu gestalten. Die Kinder erfahren hierbei angemessene Unterstützung im Rahmen des Empowerment Konzeptes. Anmeldung und Unterstützung sowie die Begleitung bei der Teilnahme an Veranstaltungen örtlicher Vereine (auch Fahrten) durch die BetreuerInnen sind obligatorisch.

Freizeit umfasst aber auch schon niedrighschwellig folgende Grundleistungen der Gruppe:

- Bereitstellung von Spiel-, Bastel- und Werkmaterial und entsprechende Anleitung
- Bereitstellung von Medien und Anleitung im Umgang mit den Medien
- Sport- und Spielangebote
- Ausflüge in die nähere Umgebung / Stadtgänge
- Urlaubsfahrt mit der Gruppe oder über spezielle Angebote von Verbänden /Gemeinden
- Einübung einer verantwortungsvollen Mediennutzung

Unabhängig davon, ob und inwieweit das Kind oder der Jugendliche von einer besonderen Beeinträchtigung betroffen ist, besteht selbstverständlich eine Schulpflicht. Zu den Grundleistungen (integrierter) schulischer Förderung zählen:

- individuelle Förderung in der Schulentwicklung und Entwicklung einer Anschluss(Berufs-) Perspektive
- Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit (Pflege-)Eltern, Vormund, Schule (ggf. durch Einbezug relevanter Diagnostiken)
- Bereitstellung notwendiger Schultensilien
- Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben (spezielle Trainings zur Unterstützung bei Leistungsschwächen oder Störungen der Exekutivfunktionen)
- Gespräche mit Lehrern/Teilnahme an Elternsprechtagen und ggf. Klassenpflegschaften
- Aufklärung von Lehrkräften und IntegrationshelferInnen (Lobbyarbeit) sowie des gesamten Systems Schule
- regelmäßiger Austausch mit allen Bildungspartnern
- Entwicklung einer beruflichen Perspektive
- Unterstützung bei der Berufswahl
- Unterstützung bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz
- Kooperation mit Arbeits-, Ausbildungsstätten

13 Medikamente

Aus verschiedenen Gründen ist es manchmal notwendig, dass die Kinder und Jugendlichen der Wohngruppe Medikamente einnehmen müssen. Das pädagogische Personal der Gruppe sorgt gewissenhaft und verantwortungsvoll für die richtige Einnahme der Medikamente und dokumentiert dieses.

14 Perspektiventwicklung/ Gestaltung von Übergängen

Ein gutes Case-Management ist wichtig, um wechselnde Unterbringungen zu vermeiden. Da die Wohngruppe eine mittel- bis langfristige Perspektive für die Kinder und Jugendlichen darstellt, stellt sich die Frage einer Perspektiventwicklung. Die stetige Überprüfung der Perspektive wird individuell mit allen Beteiligten, auch im Rahmen der Hilfeplanung, gehandhabt. Bei einer Änderung der Perspektive werden alle Mitwirkenden darauf vorbereitet und das Thema transparent gestaltet. Da die Wohngruppe eine Einrichtung der Jugendhilfe ist, ist die Dauer der Unterbringung an das SGB VIII geknüpft. Damit stellt sich spätestens ab dem 16. Lebensjahr die Frage, wie eine Perspektive jenseits der Volljährigkeit aussieht. In Zusammenarbeit mit Eltern, Jugendämtern und anderen Beteiligten wird eine adäquate Perspektive entwickelt und geschaffen.

- Vorbereitung einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie, eines Wechsels der Betreuungsform oder der Verselbständigung
- Vorbereitung der Kinder/Jugendlichen auf Entlassung oder Verlegung (Hospitationen, Gespräche, Verabschiedung)
- vorbereitende Information der Familie oder anderen Einrichtungen
- bei Rückführung in das Herkunftssystem: Vorbereitung und Begleitung der Beteiligten, ggf.
- unter Einbeziehung von geeigneten Methoden (Zusatzleistung)
- Übergabe aller relevanten Dokumente in Original (Zeugnisse, Impfbuch, etc.)
- Care-leaver-Angebote der Nachbetreuung

15 Hippotherapie (Zusatzleistung)

Der Profit von Kindern und Jugendlichen durch therapeutisches Reiten liegt vor allem in der Entwicklung des Selbstbewusstseins, des Konzentrationsvermögens, der Impulskontrolle, der Umgänglichkeit, des Verantwortungsbewusstseins, der Körperwahrnehmung sowie der Fähigkeit der Handlungsplanung. Um eine dauerhafte Persönlichkeit dieser defizitären Bereiche zu gewährleisten, sollte eine Reittherapie möglichst langfristig angelegt werden.

Das therapeutische Reitangebot findet als Einzelbetreuungsangebot statt. Vor allem das zusätzliche Einbeziehen in pflegerische Tätigkeiten, stärkt die Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme sowie der Handlungsplanung. Nach diesem Verständnis kann das eingesetzte Tier den Pädagogen nicht ersetzen, sondern lediglich in die Arbeit mit einbezogen werden, um die Erziehungs- und Fördermöglichkeiten zu erweitern (vgl. Schmidt (2012). S. 43). Das Tier stellt in diesem Verständnis ein Medium dar, das eine Beziehungsanbahnung von Mensch und Tier ermöglicht, indem es einen authentischen Beziehungspartner darstellt, „der viele Bedürfnisse befriedigt und den Menschen in seinem Menschsein nicht bewertet“ (Schmidt (2012). S. 47).

16 Inklusion

Inklusion ist verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollem Umfang an ihr teilzuhaben oder teilzunehmen. Unterschiede werden ... bewusst wahrgenommen

StadtImpuls 2012, 25

Das Recht auf Teilhabe bezieht sich auf alle Lebensbereiche, in denen sich Menschen barrierefrei aktiv gestaltend einbringen können sollen. Inklusion beschreibt die Gleichwertigkeit eines Individuums innerhalb einer Gruppe (vgl. StadtImpuls 2012), ohne dass dabei so etwas wie Normalität vorausgesetzt würde. Vielmehr sind die Vielfalt und das Vorhandensein von Unterschieden normal (vgl. ebd.). Diese normative Setzung hat Konsequenzen für die Gestaltungsprozesse der Pädagogik, beginnend bei der Diagnostik. Da diese stets in einem direkten Kontextbezug zur pädagogischen Alltagspraxis steht, wird eine inklusionskompatible Diagnostik hier verbunden mit einer ihr entsprechenden Lernform. Wenn es Menschen nur im Plural gibt, macht es Sinn, dem Rechnung zu tragen, indem immer durch Mehrere vernetzend agiert wird. Zudem gilt es, mit diagnostischen und Lern- bzw. Lehrambitionen immer von dem Fakt auszugehen: „Menschen gibt es nur komplett“ (Ordnung 2012, 46) und tragfähige und gleichwürdige Beziehungen sind die Basis für die Gestaltung von Schule (vgl. ebd., 44).

17 Elternarbeit/Familienarbeit

Die MitarbeiterInnen der Wohngruppe übernehmen versorgende und sozial-emotionale Zuständigkeit für die Kinder der Wohnform. Die Herkunftsfamilie wird entlastet und dem Kind wird ein neues Lebensfeld (zweites Zuhause) angeboten, wobei eine aktive Zusammenarbeit mit dem Herkunftsetting über die gesamte Dauer der Maßnahme angestrebt wird.

Wir bemühen uns, die vorhandenen Bindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu halten und zu festigen. Schwerpunkt unserer Arbeit sind daher die Familien, die wir in unsere Arbeit mit einbeziehen – auch dann, wenn es sich in Fällen familiärer Brüche oder Katastrophen nicht mehr um die Herkunftseltern, sondern um „soziale Eltern“ oder um Ersatzpersonen handelt. Im Prozess der Eltern- und Familienarbeit bemühen wir uns darum, zur Beziehungsklärung, Fähigkeitsentwicklung, Erziehungsverantwortung und wenn möglich, Rückführung beizutragen.

- Einbeziehung der Eltern/Vormünder und Abstimmung mit ihnen in grundsätzlichen erzieherischen Fragen und bei besonderen Vorkommnissen
- Vor- und Nachbereitung von Besuchen und von Beurlaubungen nach Hause
- Einbindung der Eltern in das Lebensfeld: Einladungen zu Festen und besonderen Anlässen
- Hausbesuche durch pädagogische MitarbeiterInnen
- Beratungsgespräche mit den Eltern (therapeutische Elternarbeit, Familiendiagnostik, Familienberatung/-therapie können als Zusatzleistung erfolgen)
- bei Rückführung in das Herkunftssystem Vorbereitung und Begleitung der Beteiligten, ggf. unter Einbeziehung von geeigneten Methoden und zusätzlichen Fachkräften, um die Beziehungsebene von Bezugsbetreuer und Kind/Jugendlichen nicht zu belasten (Zusatzleistung)

18 Kooperation/Vernetzung

Um eine passgenaue Begleitung und Förderung jedes einzelnen Kindes/Jugendlichen zu gewährleisten ist die Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Systeme von wichtiger und großer Bedeutung. Je nach Angebundenheit des Kindes in verschiedenen Systemen findet ein reger Austausch mit und für das Kind zwischen Lehrern, Ärzten und/oder Vormündern und dem pädagogischen Personal der Wohngruppe statt.

Zu den festen Kooperationspartnern gehören u.a. Jugendämter, Kindergärten, Vormünder, Verfahrenspfleger, der Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL), sowie Schulen, Förderschulen, Ärzte und Therapeuten. Die Vernetzung mit lokalen Vereinen und Angeboten sowie die Anbindung an Angebote der Lebenshilfe gehören zu festen Angeboten der Gruppe.

Je nach Einschränkung/Beeinträchtigung wird eine enge Zusammenarbeit mit Frühförderstellen und sozialpädiatrischen Zentren angestrebt.

Für alle gesundheitlichen Belange arbeiten wir primär mit einer Kinderärztin im zehn Kilometer entfernten Werne zusammen, mit der bereits eine jahrelange Kooperation – auch in der Behandlung von Kindern mit besonderem Bedarf – besteht. Für eine Abschätzung möglicher mentaler Einschränkungen hat sich die Kooperation mit dem Gesundheitszentrum Haus Walstedde sowie dem Sozialpädiatrischen Zentrum in Essen bewährt.

Kontakt

St. Christophorus-Jugendhilfe gGmbH
Jugendhilfe Werne
Fürstenhof 27
59368 Werne
www.jugendhilfe-werne.de

Thomas Kißmann
-Leitung HzE -
thkissmann@jugendhilfe-werne.de

Tel. 02389 5270-0
Fax 02389 5270-199